

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2008)
Heft:	6
Rubrik:	Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex-Verband Aargau, Rain 23, 5000 Aarau, Telefon 062 824 64 39,
Telefax 062 824 68 88, E-Mail info@spitexag.ch, www.spitexag.ch

Spitex Baden-Ennetbaden: Seit 13 Jahren auch abends im Einsatz

Klientinnen und Klienten, aber auch Mitarbeitende schätzen Einsätze vor dem Zubettgehen. Die Spitex-Organisation Baden-Ennetbaden empfiehlt ihren Schwesternorganisationen die Einführung eines Abenddienstes. Es berichtet Geschäftsführerin Christine Egli.

Seit 1995 bietet die Spitex-Organisation Baden-Ennetbaden einen Abenddienst an. Dieser ist nicht mehr wegzudenken: 2007 wurden 62 Menschen unterschiedlichen Alters mit 1838 Besuchen

zwischen 19 und 22.30 Uhr betreut. Die Spitex leistete dabei 705 Betreuungsstunden, davon drei Viertel im Bereich Grund- und ein Viertel in der Behandlungspflege.

Ein kurzer Kontrollbesuch vor dem Schlaf kann Wunder wirken. Mehr als die Hälfte der Klientinnen und Klienten, die den Abenddienst beanspruchen, sind über achtzig Jahre alt. Sie brauchen Hilfe beim Zubettgehen, beim letzten Gang zur Toilette und für andere kleinere Handreichungen. Zu unseren Klientinnen und Klienten gehören aber auch ein junger MS-Patient, dem wir helfen, vom Rollstuhl ins Bett zu gelangen, und eine Paraplegikerin, welche die abendliche Körperpflege nicht alleine schafft. Die Abendeinsätze sind so unter-

schiedlich wie die Menschen, die wir dabei betreuen.

Bis vor zwei Jahren wurden die Abenddienste der Spitex Baden-Ennetbaden von einem eigenen Viererteam erfüllt. Heute übernehmen alle Pflegefachpersonen drei bis vier Einsätze pro Monat. Dadurch haben die Klientinnen und Klienten tagsüber wie abends dasselbe Personal, und der Abenddienst ist besser als früher in den Spitex-Betrieb integriert. Andererseits war es früher einfacher, Personal für Abendeinsätze zu finden, zum Beispiel junge Pflegefachfrauen mit Familie, die lieber abends oder an Wochenenden arbeiten wollen.

Wenn alle Klientinnen und Klienten nur Grund-, aber keine Behandlungspflege benötigen, kann der Abenddienst auch von einer gelernten Hauspfeiferin erfüllt werden. Für Notfälle muss jedoch jederzeit eine Pflegefachperson erreichbar sein. Einige unserer Mitarbeitenden schätzen die besondere Stimmung der Abendeinsätze. Wichtig ist zu beachten, dass die Mitarbeitenden nach einem Abendeinsatz die nötige Erholung erhalten. Das Arbeitsgesetz fordert eine mindestens elfstündige Ruhezeit, die für erwachsene Arbeitnehmende maximal einmal wöchentlich auf acht Stunden reduziert werden darf. Zwischen 20.00 Uhr und 6 Uhr erhalten die Mitarbeitenden eine

Nachtzulage von Fr. 6.50 pro Stunde.

Ob es sich lohnt, einen Abenddienst einzurichten, liegt an der Grösse des Einzugsgebiets. Nach unserer Erfahrung kann ein Abenddienst auf genügend Klientinnen und Klienten zählen, wenn das Einzugsgebiet mindestens 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner umfasst.

Seit 1. Januar 2008 ist das neue kantonale Pflegegesetz in Kraft. Die Pflege und die Hilfe zu Hause sind nun konzeptionell als Teil der Langzeitversorgung verankert. Im Spitex-Leitbild 2008 des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau werden neu die Leistungen als Mindestangebot festgelegt. Das Leitbild hat somit nicht mehr nur empfehlender Charakter, sondern ist in Bezug auf das inhaltliche und zeitliche Angebot rechtsverbindlich. Pflegeleistungen müssen tagsüber immer angeboten werden; am Abend und während der Nacht nur bei bestehenden Betreuungsverhältnissen.

Wir können aufgrund unserer Erfahrungen allen Spitex-Organisationen Mut machen, den Abenddienst so schnell wie möglich einzuführen. Kleineren Organisationen empfehlen wir, sich für diese Aufgabe mit Nachbargemeinden zusammen zu schliessen. Die Klientinnen und Klienten werden Ihnen dafür dankbar sein. □

Abonnieren Sie den

Schauplatz Spitex



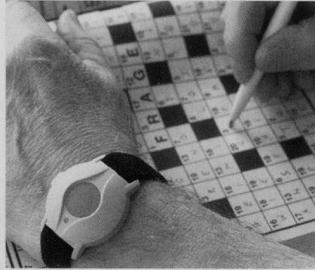
Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände
Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden,
Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich

Der Schauplatz Spitex informiert Sie über Pflege, Berufsalltag, Aufgaben und Tätigkeiten der Spitex.

- Jahres-Abonnement (6 Ausg.) für Fr. 50.–
- Schnupper-Abo: 3 Ausgaben zum Sonderpreis von Fr. 20.–
- Für Mitglieder: Zusatzabonnement für Fr. 30.–

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
Telefon 044 291 54 50, Fax 044 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch

Rotkreuz - Notrufsystem



Sicherheit zu Hause

Das Rotkreuz-Notrufsystem ermöglicht älteren, kranken und behinderten Menschen selbstständig und unabhängig in ihrer vertrauten Umgebung zu leben.

Sicherheit per Knopfdruck

Via Alarmtaste und Freisprechanlage ist es jederzeit möglich, mit der Notrufzentrale in Kontakt zu treten.

Sicherheit rund um die Uhr

Die Notrufzentrale organisiert rasche und gezielte Hilfe – zuverlässig und unkompliziert.



unterstützt durch:

Weitere Informationen:

SRK Aargau	062 835 70 40
SRK Appenzell AR	071 877 17 91
SRK Appenzell AI	071 787 36 49
SRK Glarus	055 650 27 77
SRK Graubünden	081 258 45 85
SRK Luzern	0842 47 47 47
SRK Schaffhausen	052 625 04 05
SRK St. Gallen	071 227 99 66
SRK Thurgau	071 626 50 84
SRK Zürich	044 360 28 60
alle anderen Kantone	031 387 74 90

Schweizerisches Rotes Kreuz 